



**Preisblatt für Wärmespeicherstrom und Strom für  
Elektro-Wärmepumpen mit Sondervertrag**

**Anlagentypen für Wärmespeicherstrom:**

Anlagen mit einem gemeinsamen Zähler für Haushaltsstrom und Wärmespeicherstrom	<b>Vertragstyp SP 1</b>
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage lädt nur während der freigegebenen Nachtsstunden (NT) auf. Eine Tagladung ist nicht möglich.	<b>Vertragstyp SP 2 N</b>
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage kann zusätzlich zu den freigegebenen Nachtsstunden (NT), 2 Stunden mit Tagladung (HT) aufgeladen werden.	<b>Vertragstyp SP 2 N + T</b>

	<b>Arbeitspreis</b>		<b>Schaltpreis (SP1) bzw. Mess- und Schaltpreis pro Jahr</b>	
	netto *)	brutto **)	netto *)	brutto **)
<b>Wärmespeicherstrom</b>				
<b>Vertragstyp SP 1</b>	18,37 ct/kWh	21,86 ct/kWh	30,00 €	35,70 €
<b>Vertragstyp SP 2 N</b>	18,02 ct/kWh	21,44 ct/kWh	66,00 €	78,54 €
<b>Vertragstyp SP 2 N+T</b>	HT 21,34 ct/kWh NT 18,02 ct/kWh	25,39 ct/kWh 21,44 ct/kWh	72,00 €	85,68 €
<b>Strom für Elektro-Wärmepumpen</b>	19,04 ct/kWh	22,66 ct/kWh	66,00 €	78,54 €

**\*) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile 2020:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)	6,756 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)	0,226 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV	0,358 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,416 ct/kWh
Umlage für Abschaltbare Lasten nach 18 AbLaV	0,007 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis	1,650 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr 34,00 €
Messstellenbetrieb	pro Jahr 14,45 €
Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe	pro Jahr 11,85 €

**\*\*) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

**Stromkennzeichnung:**

Die von der SWR. im Jahr 2018 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 08.08.2019): 7,2% (13,0%) Kernkraft; 32,4% (36,6%) Kohle, 5,5% (9,7%) Erdgas, 0,7% (2,5%) sonstige Fossile Energieträger, 54,2% (35,0%) Erneuerbare Energien gefördert nach EEG und 0,0% (3,2%) sonstige Erneuerbare Energien. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00019 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 355g/kWh (435g/kWh) CO2 Emissionen.

**Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

**Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) in druckfähiger Form herunterladen.**